

Monsieur Lebureau de Lausanne

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **14 (1930)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-419667>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Monsieur Lebureau de Lausanne.

Einer der Gründe, die vor gut 25 Jahren zur Gründung unseres Sprachvereins geführt haben, war die Vergewaltigung der deutschen Sprache durch die Verwaltung der Jura-Simplon-Bahn und ihre Nachfolgerin, die Kreisdirektion I (Lausanne!) der Schweizerischen Bundesbahnen. In jene Zeiten fühlt man sich zurückversetzt, wenn man im „Bund“ vom 17. Jänner l. J. die Klage eines Eisenbahners liest. Gegen ein Duzend Stimmen aus dem Leserkreis bestätigen dankbar die Berechtigung der Klage. „Gottlob!“ ruft ihm einer zu, es gehe ein Aufatmen durch die deutschschweizerischen Bundesbahner des Kreises I.

Was ist los? — Bei der Neuordnung der Bundesbahnen im Jahre 1924 waren alle französischen Strecken dem Kreis I zugeteilt worden, dazu aber auch noch einige deutsche Strecken, nämlich Basel-Saugern, Reuchenette-Biel, Biel-Neuenstadt, Biel-Bern, Lyß-Murten, Bern-Düdingen, Bern-Thun und Brig-Salgesch, zusammen 205 km oder 24% des Reges. Diese Strecken schließen teils an französische Strecken an, teils liegen sie, wie die Strecken Bern-Biel und Bern-Thun, ganz auf deutschem Boden. Diese Zuteilung hatte schon von Anfang an sprachliche Befürchtungen erweckt und 1926 zu Klagen geführt, aber der Kreiseisenbahnrat I hatte mit einer zahlenmäßigen Uebersicht zu beweisen versucht, daß die Deutschschweizer bei der Anstellung durchaus nicht hintangesetzt werden. Es blieb dann wieder eine Zeitlang ruhig, aber die Erbitterung unter den deutschbernerischen Eisenbahnern wuchs und machte sich endlich Luft im „Bund“. Worüber beklagt sich der Eisenbahner?

Der mündliche und schriftliche Amtsverkehr der Kreisdirektion Lausanne sei auch im deutschen Gebiet fast durchwegs französisch, trotz allen Beschwerden. Ein Bahnarbeiter z. B. auf dem Bahnhof Thun, der des Französischen nicht mächtig zu sein braucht und es meistens auch nicht ist, erhält wegen irgend einer Unregelmäßigkeit Ermahnungen und Belehrungen in französischer Sprache, muß sich's natürlich durch einen Vorgesetzten übersetzen lassen und dann unterschreiben, daß er davon „Kenntnis“ (!) genommen habe. Die Generaldirektion in Bern schreibt nach Lausanne immer französisch, die Kreisdirektion in Lausanne nach Bern dagegen — auch französisch, ebenso nach Thun und Biel, sogar nach Luzern. Die Begleitpapiere der Züge seien auf der Strecke Bern-Biel erst auf Beschwerden hin wenigstens teilweise auch deutsch gedruckt worden, im deutschen Oberwallis aber immer noch ausschließlich französisch. Auf den Güterwagen werden seit 1924 auch auf rein deutschen Strecken französische Zettel aufgeklebt, z. B. Course 2177 Bienne-Zollikofen. Die Viehkiste in Kerzers ist bezeichnet mit „Gare Chiètres“ (offenbar in der Annahme, daß alle deutschen Kälber französisch lernen sollten!). Auf französischem Boden wird bei den Zügen nur französisch ausgerufen, auf den anschließenden deutschen Strecken aber deutsch und französisch; so verlangt es die Dienstangewiesung. Ferner beklagt sich der Einsender über Zurücksetzung der Deutschschweizer bei Anstellung, Versetzung und Beförderung. Es habe eine starke Vermehrung von welschen Beamten, Angestellten und Arbeitern auf deutschem Boden stattgefunden, geradezu eine Ueberschwemmung. Und diese Welschen können oft nicht genügend deutsch, während man bei Deutschschweizern streng darauf halte, daß sie fließend französisch sprechen. Diese Welschen wollen auch nicht Deutsch lernen; in Biel habe bereits einer triumphierend

festgestellt, daß sie jetzt dann bald die Mehrheit hätten; „je ne vois pas l'utilité d'apprendre le patois bernois“. Wenn in einem Büro unter vier Beamten ein Welscher sei, werde die Hälfte französisch gesprochen. Welsche Heizer und Bremser in Bern mißverstehen absichtlich deutsche Befehle, damit sie französisch wiederholt werden müssen. Im Oberwallis wickle sich der gesamte bahnamtliche Brief-, Telegraphen- und Telephonverkehr französisch ab, und es gebe Dienstchefs, die Dolmetscher brauchen im Verkehr mit einem Arbeiter. Der Einsender schließt mit der Forderung, daß die Verwaltungsgrenze mit der Sprachgrenze zusammengelegt werde.

Dieser Anklage folgten also eine Reihe von Zeugnissen aus dem Leserkreise. Allerlei unliebsame Erfahrungen wurden bekannt. Jemand hatte den Zug nach Ins nicht erwischt, weil er nicht wußte, daß Ins auf Französisch Anet heißt, und sich nicht einfallen ließ, daß dieses deutsche Dorf auf deutschem Boden (in Kerzers) nur französisch ausgerufen werden könnte. Die Motorwagen der Linie „Fribourg-Morat-Anet“, die zu zwei Dritteln durch deutsches Gebiet fahren, tragen nur die französische Aufschrift „Danger de Mort“, — für die Deutschschweizer wäre es ja nicht schade! — Auf den Stationen von Gampel, Raron, Lurtmann usw. seien von je einem halben Duzend Bundesbahner fast alle Welsche, so daß Deutschschweizer, die französisch zu lernen wünschten, auf diese deutschen Bahnhöfe oder auch nach Kerzers oder Narberg versetzt wurden! Auch die Schriftleitung verlangte unzweideutig größere Gerechtigkeit und Anerkennung der Gleichberechtigung von Deutsch und Welsch, vor allem eine weniger bürokratische Auffassung in Lausanne. Die Verwaltung habe sich nach der Landessprache zu richten; eine Uenderung der Kreiseinteilung sollte deshalb nicht nötig werden.

Natürlich hatte die Sache bereits in der übrigen Presse ihren Widerhall gefunden, im Westen — ebenso natürlich — stärker als im Osten. Eine Reihe deutschschweizerischer Blätter berichteten über die Klage. Die „Luzerner Neuesten Nachrichten“ bestätigten ihre Berechtigung und bereicherten sie durch Beispiele aus dem Oberwallis. Am 24. Jänner veröffentlichte die Generaldirektion der Bundesbahnen im „Bund“ eine Antwort: die Klagen über Benachteiligung der Deutschschweizer bei der Anstellung seien, wie sich aus den (von der Kreisdirektion Lausanne!) seinerzeit ermittelten Zahlen (von 1926) ergebe, nicht berechtigt, im Gegenteil; doch sollen diese Verhältnisse neu festgestellt werden. Auf die Sachfragen wegen des Sprachgebrauchs ließ sich die Generaldirektion weniger tief ein; aber sie versprach eine Aussprache darüber in der Personalkommission zu veranlassen. Das Ergebnis dieser Untersuchungen wird man nun zunächst abwarten müssen. Gegenüber jenen Zahlen von 1926 wird von Bundesbahnern behauptet, sie bezögen sich nicht auf die wirkliche Sprach-, sondern auf die Kantonzugehörigkeit. Es gibt eben Zehntausende von stockwelschen Eidgenossen mit stockdeutschem Namen und Heimatschein; diese dürfen natürlich nicht als Deutschschweizer gezählt werden, wenn es auf die Sprache ankommt. Uebrigens mußte die Schriftleitung des „Bund“ doch darauf aufmerksam machen, daß die Generaldirektion durchaus nicht alle Beschwerden widerlegt habe.

Unterdessen gingen die Wellen weiter. Die Blätter berichteten über die Antwort der Generaldirektion; einige bezogen Stellung. Die „Neue Zürcher Zeitung“ tat das zuerst etwas vorsichtig; ihr Berner Berichterstatter suchte

aus den sachlichen Klagen des Eisenbahners jene heraus, die am ehesten lächerlich gemacht werden konnten, und zog dann noch aus den „Luzerner Neuesten Nachrichten“ die am lächerlichsten erscheinende herbei, so daß durchaus kein zutreffendes Bild von der Sache entstand. Dann aber stellte sie eine Einsendung (Wr.) in ein ernsthafteres Licht und deutete an, daß da offenbar die „Zwischeninstanzen“ (d. h. hier: die Kreisdirektion Lausanne) Fehler begangen und „bestehende Vorschriften aus eigener Machtvollkommenheit umgebogen“ hätten. Eine ausführlichere Darstellung dieser Gefährdung deutscher Sprachrechte wird noch erscheinen. Die „Thurgauer Zeitung“ benahm sich natürlich so, daß sie von der „Gazette de Lausanne“ Note 1 erhielt und sogar für Gedanken gelobt wurde, die in ganz andern Blättern gestanden. Das „St. Galler Tagblatt“ und die „Luzerner Neuesten Nachrichten“ ließen sich nämlich aus Bern berichten, es handle sich um „vereinzelte Fälle“, und wenn der Welsche sage Morat, so sei das dasselbe, wie wenn der Deutschschweizer sage Genf. — Gewiß, aber wenn der Welsche verlangt, daß es bahnamtlich heiße Morat, ist es dasselbe, wie wenn der Deutschschweizer verlangte, daß der Bahnhof Genf deutsch angeschrieben wäre. Das zu verlangen wird aber niemals einem Deutschschweizer einfallen; das andere aber ist der Fall gewesen, bis Bundesrat Zemp auf eine Beschwerde hin den Unfug abstellte. Bei dieser „Gründlichkeit“ des Denkens ist es auch nicht überraschend, daß dieser Berichterstatter es viel schlimmer findet, daß es auf dem Bahnhof Pratteln keine Perrons mehr gebe, sondern Bahnsteige. Ernster betrachteten die Sache das Burgdorfer und das Winterthurer Tagblatt, die es für möglich hielten, daß da die Lausanner Kreisdirektion gefehlt habe; nur ziehen sie nicht den Schluß, daß deswegen die Kreiseinteilung geändert werden müßte; bei etwas gutem Willen in Lausanne sollte das ja auch nicht nötig sein.

Ganz gewaltig wirkte die Bombe im Welschland. Das Echo war natürlich nur Entrüstung; von ernsthafter Prüfung keine Rede; nichts als Schimpf und Spott, oder dann Verlegenheit! Das Recht der französischen Sprache auf deutschbernischem Boden wird u. a. damit „begründet“, daß zwei von den vier bedeutendsten Berner Schriftstellern „in der Sprache Rousseaus“ geschrieben hätten (Beat von Muralt und Viktor von Bonstetten). Oder auch damit, daß wir Deutschschweizer, besonders der „Bund“ und die Generaldirektion, so viele französische Fremdwörter brauchen. Die Logik ist also: Steht ihr uns Worte, stehlen wir euch Orte! Da man zur Sache nichts Rechtes zu sagen hatte, suchte man sich an die Person des Einsenders zu klammern und herauszubringen, wer der Bösewicht sei. Zuerst witterte man einen höhern Bundesbahnbeamten von Bern; dann war es aber gar kein Bundesbahner mehr, sondern — der „Nouvelliste Valaisan“ hatte das entdeckt, und die „Gazette de Lausanne“ flog blind drauf hinein — ein „Allemand d'Allemagne“, der im Oberwallis hause. Daran ließen sich Träume spinnen vom Untergang des Vaterlandes in einem unter deutscher Führung zu errichtenden „Mitteleuropa“! Eine andere „Lösung“ war auch noch die: die Berner seien „taub“, daß ihr neuer Bundesrat nicht das Eisenbahndepartement bekommen habe.

So steht die Sache heute. Wie gesagt, heißt es nun vor allem die Ergebnisse der amtlichen Untersuchungen abwarten. Daß alles in Ordnung sei, glauben wir vorläufig nicht und sind dem „Bund“ deshalb von Herzen dankbar, daß er die Sache so mutig an die Hand genommen. Daß er von den bürgerlichen Blättern der deutschen

Schweiz das raffigste Blatt ist, das aufrichtigste, bestätigt ihm bei dieser Gelegenheit ausdrücklich, wenn auch ohne sachliche Zustimmung, das sozialdemokratische „Grutli“ von Lausanne. Dank schulden wir aber eigentlich auch jenem höhern Lausanner Bundesbahnbeamten, der dem „Bund“ einen saugroben Brief schrieb und damit anfang, Deutsch sei eine Sprache, in der man nur „des grossièretés“ schreiben könne. Das wirkt doch ein ziemlich helles Licht auf die Sache.

In einem Punkte haben die Welschen recht. Wenn auf einem Büro unter vier Beamten einem einzigen Welschen zuliebe französisch gesprochen wird, so ist daran doch nicht der Welsche schuld. Solange der Deutschschweizer, sei es um zu „profitieren“, sei es um mit früheren Profiten zu glänzen, lieber französisch spricht als hochdeutsch, das der Welsche noch einigermaßen verstünde (jedenfalls besser als Berndeutsch), solange wird sich das der Welsche natürlich gefallen lassen. Bei diesem Verhalten der Deutschschweizer ist es auch kein Wunder, wenn die Welschen unsere Sprache für ein minderwertiges Ausdrucksmittel halten.

Es ist nur gut, daß der „Bund“ die Sache aufgegriffen hat. Hätten wir's getan, hätte man uns totgeschlagen oder wenigstens totgeschwiegen. Wir werden aber die Sache im Auge behalten; es handelt sich um die eine unserer Hauptaufgaben: der deutschen Sprache auf Schweizerboden zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Bundesrat Scheurer und der Unterricht in der Muttersprache.

Im Novemberheft der Zeitschrift „Muttersprache“ hat unser Mitglied Otto Berger aus der Rede, die Bundesrat Scheurer am 12. März 1929 im Nationalrat über die Wiedereinführung der pädagogischen Rekrutenprüfungen gehalten, eine längere Stelle erscheinen lassen, die von der muttersprachlichen Volksbildung handelte. Da nicht alle unsere Mitglieder die Zeitschrift halten und vielleicht auch von denen, die sie halten, nicht alle die Einsendung beachtet haben, erlauben wir uns, nach dem „Amtlichen stenographischen Bulletin der Bundesversammlung“ einige Stellen aus der Rede hier nachzudrucken. Was unser Bundesrat Scheurer da sagt, gehört einfach in unser Blatt.

„Wenn ich an die unzähligen Briefstücke denke, die mir jahrein jahraus aus allen Schichten der Bevölkerung durch die Hand gehen, ... so muß ich sagen: Da ist sicher manches nicht in Ordnung. ... Die Fähigkeit, das, was man zu sagen hat, klar und verständlich auszudrücken, so daß der, für den es bestimmt ist, es auch ohne Mühe versteht, steht bei uns auf einer sehr tiefen Stufe. ... Namentlich weiß man auf dem Gebiet nichts Nichtiges, das für jeden rechten Menschen die Grundlage jeder geistigen Tätigkeit ist, in der Muttersprache. Wenn einer zu mir kommt und mir einen Brief unterbreitet, den er auf meinen Befehl geschrieben hat und den ich kaum verstehe, geschweige denn der, der ihn bekommen soll, und der vielleicht gar nicht gern vernimmt, was darin steht, so ist das Mangel an Bildung, an Können, ein Mangel, der die ganze Verwendbarkeit dieses Mannes berührt. Solche Erfahrungen machen Sie aber Tag für Tag. Und wenn man dann der Sache nachgeht, so sieht man, daß nichts Gründliches da ist; vor allem ist die Muttersprache vernachlässigt worden. Wenn ich zu einem jungen Beamten, der zu uns kommt, sage, er solle besser französisch lernen, sagt er mir, daran habe er schon selber gedacht. Wünsche ich, daß er auch noch englisch und italienisch lerne, so ist